Kahlaer Nachrichten

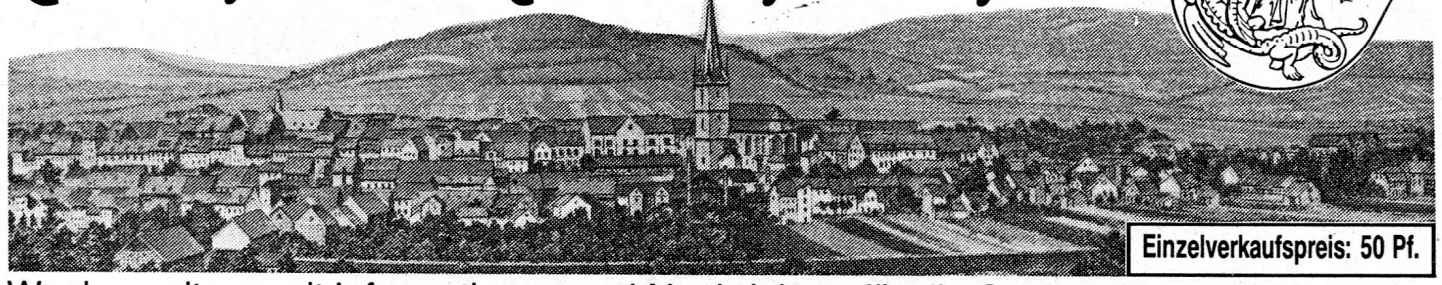

Einzelverkaufspreis: 50 Pf.

Wochenzeitung mit Informationen und Nachrichten für die Stadt Kahla und Umgebung

Jahrgang 5 | Freitag, den 11. November 1994 | Nummer 23

Zur Diskussion:

NEUES STADTGESETZ

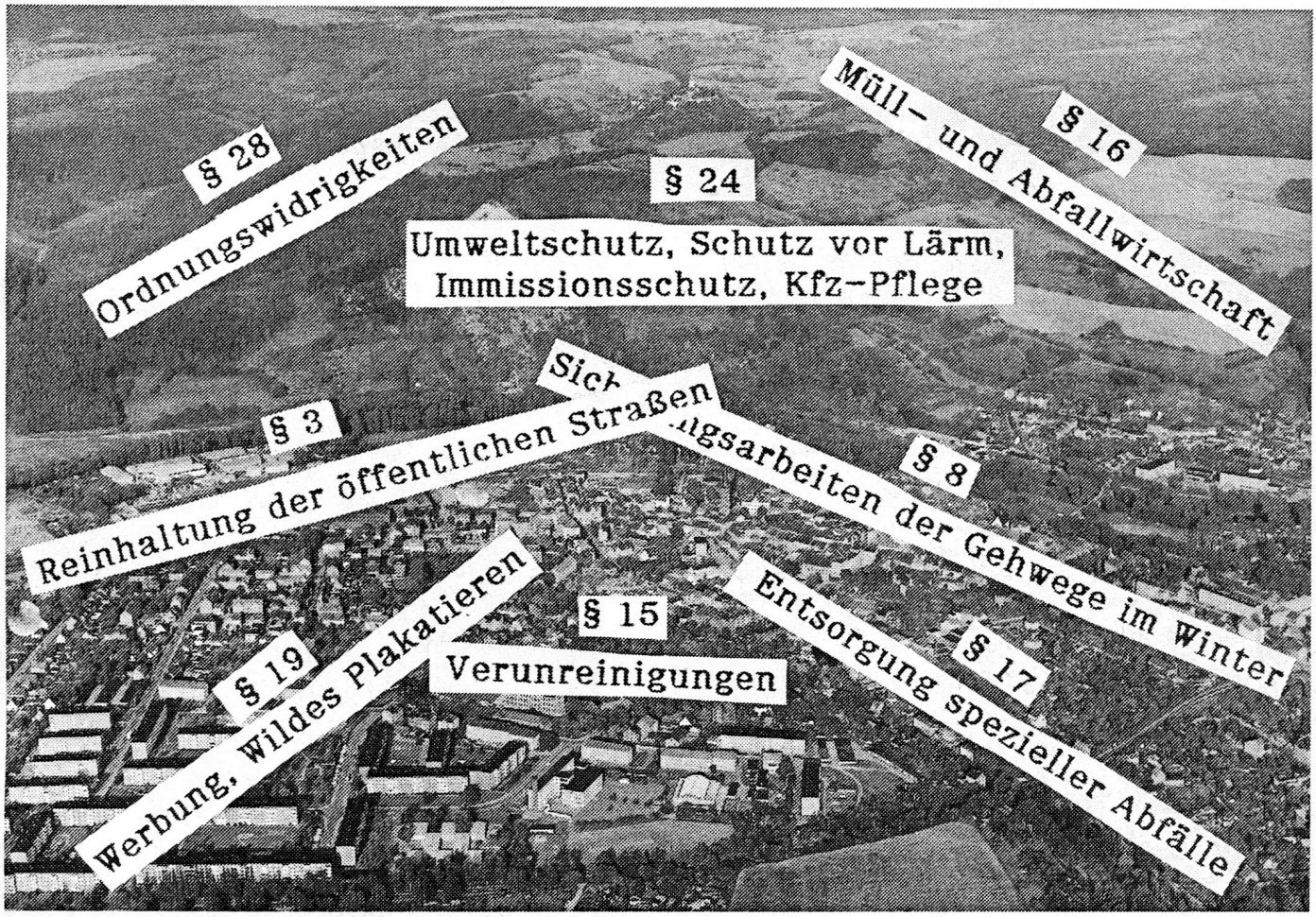

Amtliche Bekanntmachungen

Zur Diskussion: Neues Stadtgebiet

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in dieser Ausgabe veröffentlichen wir den Entwurf einer neuen Stadtordnung, die gewissermaßen als neues »Stadtgesetz« der Grundlage für das Durchsetzen der Forderung nach Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit innerhalb des Stadtgebietes gerecht werden soll. Wir haben als Grundlage für den Entwurf Mustersatzungen bzw. Gesetzestext verwandt. Die Inhalte und Formulierungen wurden so gewählt, daß sie auch bei etwaigen gerichtlichen Auseinandersetzungen Bestand haben können.

Wir haben weiterhin versucht, in die Liste der Verbote bzw. Gebote all die Dinge aufzunehmen, die uns durch die Bürger in den Bürgerversammlungen angetragen wurden.

Ich bitte Sie, sich intensiv an der Diskussion zu beteiligen. Um aus diesem Entwurf eine beschlußfähige Vorlage für den Stadtrat zu machen, ist Ihre Mitwirkung, sind Ihre Hinweise und Änderungsvorschläge notwendig.

Wenn Sie sich an der Gestaltung der Ortssatzung beteiligen wollen, so geben Sie bitte Ihre Zuarbeit im Sekretariat des Rathauses ab. Die Überarbeitung dieses Entwurfs soll bis zum 6. Dezember 1994 abgeschlossen sein.

Ihr Bürgermeister
Bernd Leube

Entwurf

Aufgrund der §§ 1 und 27 des Thüringer Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden vom 18.06.1993 und des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung vom 17.05.1988 wird von der Stadt Kahla als Ordnungsbehörde gemäß Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom ..... für das Gebiet der Stadt Kahla folgende

»Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in der Stadt Kahla«

erlassen.

Abschnitt I

§ 1
Zweckbestimmung

Zweck dieser Verordnung ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit auf Straßen und in Anlagen der Stadt Kahla.

§ 2
Straßen

(1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind, ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche

a) Widmung, alle tatsächlichen dem öffentlichen Verkehr oder
b) einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienende Flächen.

(2) Gehwege sind die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten, baulich bzw. optisch abgegrenzten Teile der öffentlichen Straße oder in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Stadtgebietes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

Zu den Straßen gehören insbesondere:

a) Straßenkörper (Fahrbahn) einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchlässe, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Parkstreifen, Fußgängerzonen, Durchgänge, Plätze;
b) der Luftraum über dem Straßenkörper;
c) das Zubehör, wie z. B. Verkehrszeichen und -einrichtung sowie Verkehrsanlagen aller Art, die der Sicherheit oder Wichtigkeit des Verkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen und die Bepflanzung.

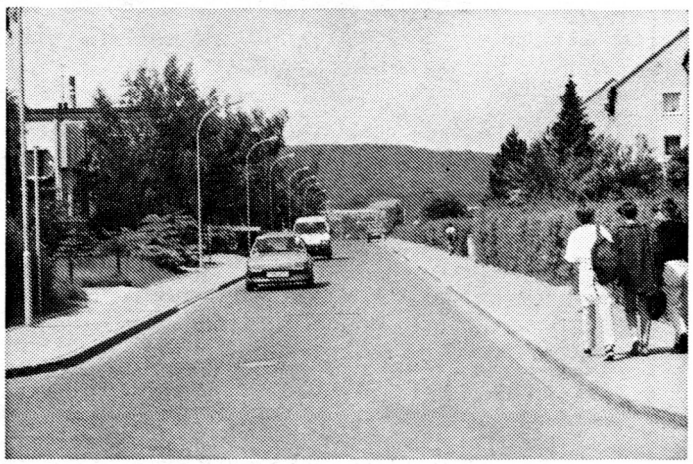

§ 3
Reinhaltung der öffentlichen Straßen

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

1. auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche, Öl oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen;
2. den Straßenkörper und die Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
3. Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
   a) auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
   b) neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
   c) in Abflußrinnen, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzuleiten.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

§ 4
Reinigungsfläche

Die Reinigungsfläche ist im allgemeinen durch die Grundstücksgrenze und Straßenmitte begrenzt.

a) Bei Vorhandensein eines Gehweges muß die Reinigung bis einschließlich der Schnittrinne an der Straße,
b) bei fehlendem Gehweg bis Straßenmitte durchgeführt werden.

Die Reinigung der Fahrbahnen wird in einer gesonderten Satzung durch die Stadt Kahla geregt.

§ 5
Reinigungspflicht

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer bzw. die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken (Anlieger), die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die öffentliche Straße angrenzen, die Fläche dieser Straßen (Reinigungsfläche) auf eigene Kosten zu reinigen.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere öffentliche Straßen an, besteht die Verpflichtung zur Reinigung für alle das Grundstück umschließenden Straßen, unabhängig davon, ob ein Zugang zum Grundstück vorhanden ist.

(3) Keine Reinigungspflicht, trifft ferner die Anlieger, deren Grundstück einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesem Grundstück keine Gebäude stehen.

§ 6
Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Anlieger innerhalb ihrer Reinigungspflicht (§ 4) die öffentlichen Straßen zu reinigen. Sie haben dabei Geh- und Radwege an Werktagen vor Sonn- und Feiertagen

a) zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen; bei besonderer Verschmutzung ist die Reinigung auch an anderen Tagen auf eigene Kosten vorzunehmen;
b) bei Trockenheit zur Vermeidung von übermäßiger Staubentwicklung zu sprengen;
c) von Gras und Unkraut zu befreien.

Sie haben ferner bei Bedarf, insbesondere bei Tauwetter, die Abflußrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen.

§ 7
Sicherungsfläche

(1) Sicherungsfläche ist der vor dem Grundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehweg.

(2) § 5 Abs. 2 gilt sinngemäß.

§ 8
Sicherungsarbeiten der Gehwege im Winter

(1) Die Grundstückseigentümer haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und an gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- und Eisglätte mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln (keine Asche und Kohlenabrieb) zu bestreuen.

Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Vermeidung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Abflußrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 9
Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden, durch die Verkehrsteilnehmer auf Straßen oder in Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch den Eigentümer oder sonstige über das Gebäude Verfügungsberechtigte beseitigt werden.

§ 10
Verunreinigungen

(1) Entstehen durch Transporte, Be- und Entladungen usw. Verunreinigungen oder Beschäftigungen, ist der Verursacher verpflichtet, diese ohne Aufforderung umgehend zu beseitigen.

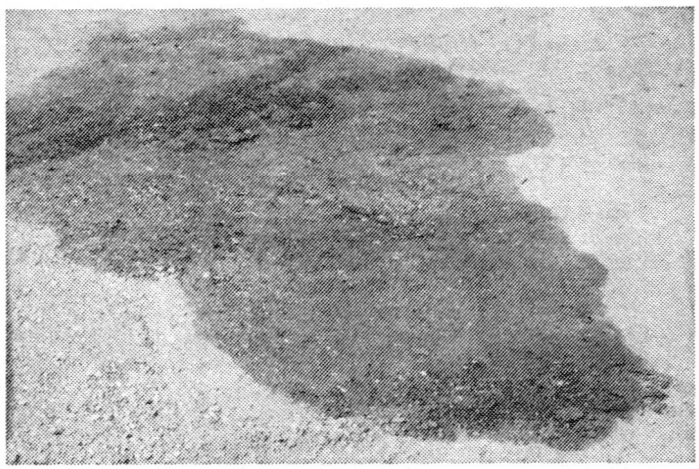

(2) Jeder Bürger ist berechtigt, Verursacher von Verunreinigungen auf die Säuberungspflicht hinzuweisen bzw. wenn dieser der Aufforderung nicht nachkommt, die Stadtverwaltung Kahla, Ordnungsamt, zu informieren.

(3) Die in Abschnitt 2 genannte Behörde kann dem Verursacher Auflagen erteilen oder Ersatz des Schadens fordern. Nimmt der Verursacher die Säuberung nach Aufforderung nicht unverzüglich vor, veranlaßt die Stadtverwaltung Kahla die Säuberung. Dem Verursacher werden die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

Abschnitt II

§ 11
Anlagen

(1) Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind:

a) öffentliche Grün- und Erholungsanlagen,
b) alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen sonstigen Flächen.

(2) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne dieser Verordnung sind gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen und die von der Stadt Kahla unterhalten werden.

Hierzu gehören:
a) Grün-, Park- und Waldparkanlagen
b) Wander- und Uferwege
c) Spielplätze

§ 12
Erhaltung der öffentlichen Grünflächen

(1) Die Nutzung öffentlicher Grünflächen hat so zu erfolgen, daß keine Beeinträchtigung derselben erfolgt.

(2) Der Baum- und Strauchbestand ist nach Möglichkeit zu erhalten und vor Beschädigungen zu schützen. Eine Ersatzbepflanzung oder die Erweiterung des Baumbestandes bedürfen der Zustimmung durch das zuständige Amt der Stadtverwaltung Kahla.

(3) Aufgestellte Bänke und Spielgeräte dürfen nicht beschädigt werden. Es ist untersagt, diese vom Standort zu entfernen oder zu beschmutzen.

(4) Die Instandhaltung und Pflege der Grünflächen mit öffentlichem Charakter unterliegt der Kommune.

(5) Anlagen dürfen nicht mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen überspannt werden.

§ 13
Beeinträchtigung öffentlicher Flächen durch nichtöffentliche Grünflächen

(1) Bäume und Sträucher privater Art, die den öffentlichen Verkehr oder Freileitungen beeinträchtigen, sind zu verschneiden.

(2) Eigentümer oder Nutzer von Obstbäumen an öffentlichen Straßen und Wegen sind verpflichtet, diese zu pflegen und abzuernten.
Sie haben dafür zu sorgen, daß Fallobst und Astbruch sofort beseitigt werden, um Gefahren zu vermeiden.

(3) Alle Maßnahmen, die in bezug auf den Baumbestand - ausgenommen sind Obstbäume - eine Veränderung mit sich bringen, bedürfen der Genehmigung durch die Stadtverwaltung. Mit der Genehmigung werden Festlegungen zur Ersatzbepflanzung getroffen.

(4) Anpflanzungen dürfen die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Äste und Zweige müssen bei einem Seitenabstand von mindestens 0,50 m vom Straßenrand, über Gehwegen oder Radfahrwegen mindestens 2,50 m, über Fahrbahnen mindestens 4,00 m vom Erdboden entfernt sein.

§ 14
Schutz der Anlagen

(1) Es ist untersagt:

a) Anlagen außerhalb der Wegeflächen und der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten sonstigen Flächen zu betreten;
b) nicht dauernd geöffnete Anlagen außerhalb der freigegebenen Zeiten zu betreten oder sich dort aufzuhalten;
c) auf Straßen oder in Anlagen auf hierfür nicht besonders freigegebenen Flächen zu lagern, zu campieren oder zu übernachten;

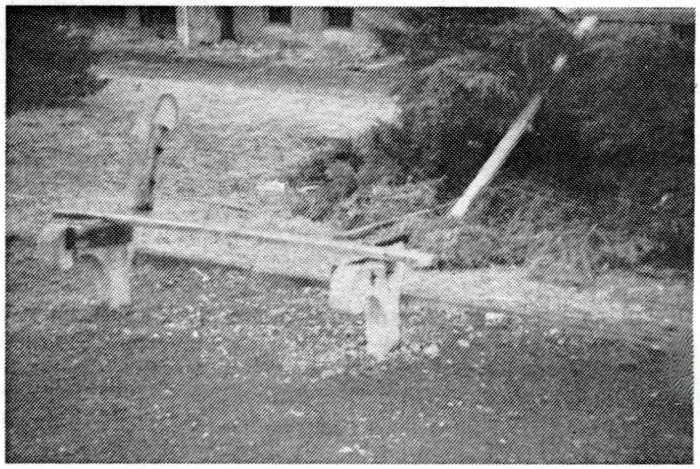

d) auf Straßen oder in Anlagen Absperrungen zu beseitigen oder zu verändern, Sitzmobilar entgegen seiner Zweckbestimmungen zu beschädigen, unbefugt von seinem Standort zu entfernen oder
e) im Bereich von Straßen oder in Anlagen Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen.

§ 15
Verunreinigungen

(1) Es ist verboten:

a) Abfälle jeder Art auf Straßen und in Anlagen wegzuwerfen;
b) Gebäude oder sonstige Anlagen unbefugt zu bekleben, zu bemalen oder zu beschmieren;
c) Versorgungseinrichtungen, Denkmäler, Brunnen, Blumenkübel, Bänke, Straßenmobiliar, Plakatträger, Schilder, Hinweise, Straßenbeleuchtung, öffentliche Absperrungen oder ähnliche Einrichtungen zu beschädigen, zu beschmutzen oder unbefugt zu bekleben oder zu entfernen.

(2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich, auf eigene Kosten wieder herzustellen.

Abschnitt III

§ 16
Müll- und Abfallwirtschaft

(1) Die Müll- und Abfallwirtschaft obliegt dem Saale-Holzland-Kreis entsprechend der gültigen Abfallsatzung.

(2) Für die Bereitstellung des Hausmülles u.a. Abfälle zur Abholung aus den Wohngrundstücken ist der Eigentümer oder der Nutzer verantwortlich. Die Müllkübel müssen am Abholtag für die Mitarbeiter des Entsorgungsunternehmens ab 6.00 Uhr gut zugängig zur Abholung bereitstehen. An anderen Tagen dürfen die Müllkübel nicht an der Straße stehen.

Durch die Mitarbeiter des Entsorgungsunternehmens ist abzusichern, daß durch die Abfuhr keine Verunreinigungen der Straßen und Plätze erfolgt, die Müllkübel sorgsam behandelt werden und nach der Entleerung an den Standplatz zurückgebracht werden. Als Müllkübel sind nur die in der Abfallsatzung des Kreises vorgesehenen Gefäße zu benutzen.

§ 17
Entsorgung spezieller Abfälle

Die Entsorgung spezieller Abfälle ist in der Abfallsatzung des Kreises geregelt.

a) Grobmüll
b) Schadstoffmobil/Sondermüll
c) örtliche Annahmestellen
d) Wertstoffcontainer
e) privater Entsorgungsdienst

1a) Die Grobmüllentsorgung wird vom Landkreis organisiert. Der Termin der Entsorgung wird öffentlich bekanntgegeben. Der Grobmüll ist erst am Vortag der Abholung geordnet auf dem Gehweg vor dem Grundstück bereitzulegen.
Das Entsorgungsgut darf nicht zerwühlt oder zerstreut werden. Die Ansammlung von größeren »Abfallbergen« ist zu vermeiden.

Kühl- und Gefrierschränke, Waschmaschinen, Fahrzeugbereifung, Fahrzeugbatterien sowie Öfen, Gartenabfälle und Schrott gehören nicht zum Grobmüll. Diese sind bei den zuständigen Firmen zu entsorgen.

1b) Zum Sondermüll gehören Farbreste, Leuchtstoffröhren, Trockenbatterien, Medikamente, quecksilberhaltige Instrumente und Chemikalien. Sie sind in kleineren Mengen über das Schadstoffmobil des Landratsamtes abzugeben. Die Termine der Annahme des Sondermülls werden durch den öffentlichen Zeitungsvertrieb bekanntgegeben.

1c) Die Annahme von Haushaltsschrott wird von der Stadtverwaltung unter Einbeziehung örtlicher Firmen organisiert.

Die Höhe der Gebühren für entsorgungspflichtige Geräte regelt der jeweils übliche Marktpreis.

§ 18
Abfallbehälter und Sammelgut

(1) Abfallbehälter (Papierkörbe) in den Straßen und Anlagen sind nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen bestimmt.
Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.

(2) Die Sammelbehälter zur Rückgewinnung von Rohstoffen (Papier, Kunststoffe, Glas) dürfen nur an Wochentagen in der vorgeschriebenen Zeit benutzt werden.

(3) Abfallbehälter sowie Sammelbehälter zur Rückgewinnung von Rohstoffen dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus nicht entnommen oder verstreut werden.
Verboten ist, Gegenstände für die Rohstoffwiederverwertung oder artfremde Abfälle auf oder neben die Sammelbehälter zu stellen.

(4) Für die Sauberkeit an den Sammelbehälterstellplätzen ist jeder Bürger mitverantwortlich.

Abschnitt IV
§ 19
Werbung, Wildes Plakatieren

(1) Es ist nicht gestattet, unbefugt auf Straßen, Plätzen und in Anlagen Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, sonstige Werbeschriften und Plakate anzukleben oder anzubringen.

(2) Werbestände, Werbetafeln oder -plakataufstellung oder Anbringung bedarf der Genehmigung der Stadt Kahla bzw. durch sie beauftragter Dritter, soweit andere öffentlich-rechtliche Vorschriften nicht berührt werden.

(3) Nach Abschluß der Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sind die Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen.

§ 20
Hinweise auf Einrichtungen für öffentliche Zwecke

(1) Grundstückseigentümer oder sonst dinglich Berechtigte haben auf ihrem Grundstück das Anbringen, Ausbessern oder Entfernen derjenigen Zeichen und Aufschriften auf Schildern für Einrichtungen zu dulden, die im öffentlichen Interesse erforderlich sind.

(2) Hinweise für Einrichtungen im Sinne des Absatzes 1 sind insbesondere:

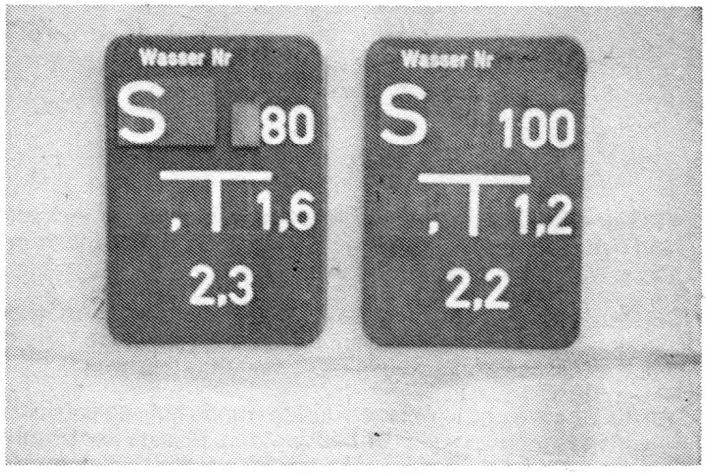

a) Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Hinweise aus Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und elektrische Leitungen sowie auf Entwässerungsanlagen,
b) Schilder für öffentliche Fernmelder, Rufsäulen und Hinweise auf deren Zuleitungen sowie auf Feuerlösch- und Rettungsgeräte,
c) Abdeckungen für Hydranten, Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen.

(3) Alle im Absatz 2 genannten Hinweise für Einrichtungen und Einrichtungen (Punkt c) selbst dürfen nicht beschädigt, geändert, verstellt, verdeckt, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden.

§ 21
Hausnummern

(1) Die Eigentümer oder sonst dinglich Berechtigte bebauter Grundstücke sind verpflichtet, von der Behörde zugeteilte Hausnummern anzubringen und dauernd in lesbarem Zustand zu halten.

(2) Die festgesetzten Hausnummern sind an den Hauseingängen und Zugängen an sichtbarer Stelle so anzubringen, daß sie von der Straße aus gut lesbar sind.

(3) Die Hausnummern müssen aus wetterfestem Material bestehen. Die Ziffern und Buchstaben müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein. Die zum Anbringen der Hausnummern Verpflichteten haben diese auf eigene Kosten anzubringen.

Abschnitt V
§ 22
Verkehrsanlagen - Marktstände

(1) Zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes sind Verkaufsanlagen auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur mit Genehmigung des Ordnungsamtes der Stadtverwaltung Kahla aufzustellen.

(2) Durch geeignete Vorkehrungen sind Störungen im Straßen- und Fußgängerverkehr zu verhüten. Der Aufsteller, Betreiber der Verkehrsanlage ist für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit verantwortlich.

(3) Sonstige mit Verkaufsanlagen und Marktgeschehen in Verbindung stehende Dinge regelt die Marktsatzung der Stadt Kahla in der jeweils gültigen Fassung.

Abschnitt VI
§ 23
Tierhaltung

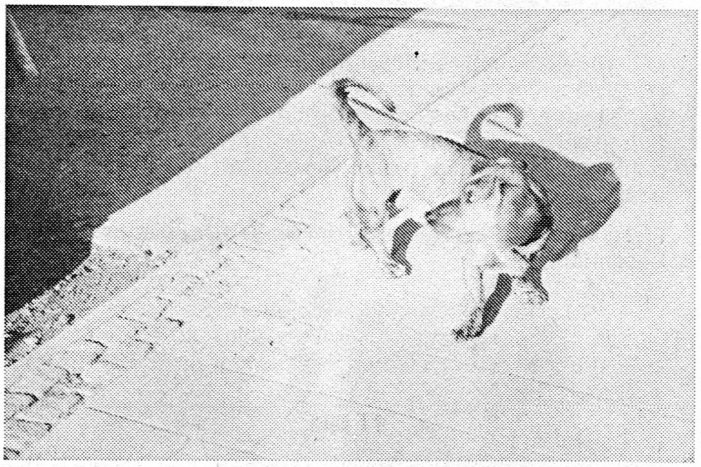

(1) Tiere dürfen durch aufsichtsfähige Personen nur so kontrolliert gehalten werden, daß Gefährdungen und Belästigungen für Dritte sich damit nicht verbinden.

(2) Das Halten gefährlicher Tiere einer wildlebenden Art ist dem Ordnungsamt der Stadtverwaltung anzuzeigen. Diese Tiere dürfen auf Straßen und Anlagen nicht mitgeführt werden.

(3) Auf Straßen und in Anlagen dürfen Hunde nur von aufsichtsfähigen Personen angeleint geführt werden. Bissige und bösartige Hunde müssen an kurzer Leine geführt werden und einen Maulkorb tragen.

(4) Hunde dürfen Straßen und Anlagen nicht verunreinigen. Halter oder sonst Verantwortliche sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet.

(5) Das Mitführen von Hunden auf Spielplätzen ist untersagt.

(6) Das Füttern von herumstreunenden Katzen ist untersagt.

(7) Jeder Tierhalter ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, daß die Ordnung und Sauberkeit sowie Hygiene nicht durch seine Tiere gestört und alle hygienischen Anforderungen an die Tierhaltung sowie die Bestimmungen für den Tierschutz eingehalten werden.

(8) Das Auftreten von Tierseuchen ist unverzüglich beim zuständigen Tierarzt oder der Stadtverwaltung zu melden.

(9) Die Beseitigung von Tierkadavern auf öffentlichen Straßen, Anlagen und Plätzen obliegt dem zuständigen Amt der Stadtverwaltung.

Abschnitt VII
§ 24
Umweltschutz, Schutz vor Lärm, Immissionsschutz, Kfz-Pflege

(1) Jeder Bürger hat alles dafür zu tun, schädlichen Umwelteinflüssen entgegenzuwirken.
Das Auftreten schädlicher Umweltfaktoren ist unverzüglich der Stadtverwaltung Kahla anzuzeigen.

(2) In den Wohngebieten ist jede Betätigung zu unterlassen, die zu Ruhestörungen führt. In der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr sind Arbeiten und sonstige Handlungen verboten, welche die Ruhe anderer beeinträchtigen.

Ausgenommen sind beantragte und genehmigte Veranstaltungen.

(3) Die Benutzung von Maschinen und Geräten (z. B. Rasenmäher) mit Motorkraft ist in der Zeit von 7.00 Uhr bis 19.00 Uhr gestattet.

(4) An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ist die Benutzung der im Punkt 3 genannten Maschinen nicht erlaubt.

(5) Dem Betreiber von Anlagen erwächst die Pflicht, die schädlichen Umwelteinwirkungen möglichst gering zu halten.

Schädliche Umwelteinwirkungen sind Immissionen, die nach Art, Ausmaß und Dauer geeignet sind Gefahren, erhebliche Nachteile oder Belästigungen für die Allgemeinheit herbeizuführen.
Der Betreiber ist verpflichtet, Immissionen, die auf Grund der eingesetzten Technik entstehen, zu begrenzen, indem er moderne, in der Praxis bewährte Verfahren und Einrichtungen nutzt.

(6) Das Säubern der Oberflächen von Kfz auf öffentlichen Straßen und Plätzen ist nur an Wochentagen mittels Putzzeug und Eimer erlaubt.
Der Kfz-Besitzer ist jedoch verpflichtet, die entstandenen Verunreinigungen auf der Straße umgehend zu beseitigen.
Es ist nicht erlaubt, Kfz auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen mit fließendem Wasser abzuspritzen oder einzusprühen. Das Reinigen von Fahrzeugen in Parkanlagen und an öffentlichen Gewässern ist generell verboten.

(7) Das Verbrennen von schadhaften Gartenabfällen (Gehölze) bedarf der Genehmigung der Stadtverwaltung Kahla, auf der Grundlage der jeweiligen gültigen Satzung des Saale-Holzland-Kreises.

Abschnitt VIII

§ 25

Sondernutzung öffentlicher Straßenverkehrsanlagen für bauliche und andere Zwecke

(1) Sondernutzung im Sinne des Thür. Straßenverkehrsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung sind:

- das Aufstellen und Anbringen sowie der Ein- und Ausbau von Anlagen an, auf, in, über oder unter Straßenverkehrsanlagen, wie z. B. alle Aufgrabungen und das Aufnehmen der Straßenbefestigung;
- das Anlegen oder Unterhalten von Grundstückszugängen und -zufahrten (auch Garageneinfahrten);
- das Aufstellen von Gerüsten, das Einrichten von Baustellen und sonstigen Einrichtungen für gewerbliche Zwecke;

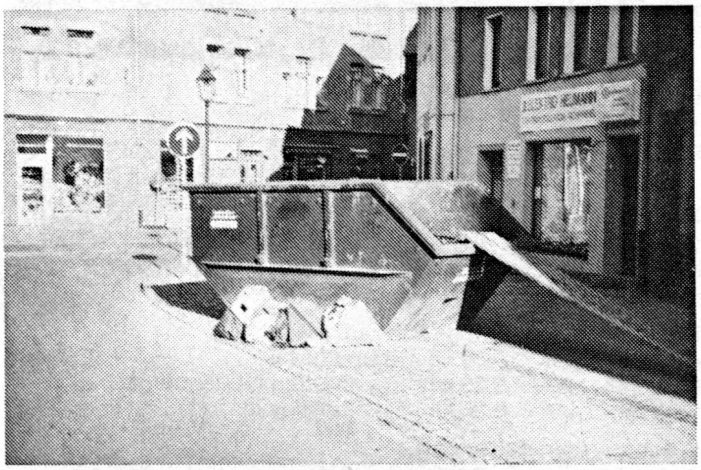

- die Lagerung von Baustoffen, Erdstoffen, Materialien und sonstigen Gegenständen sowie Leergutlagerungen;
- die Durchführung von Schwer-, Last- und Großraumtransporten;
- die Durchführung von Veranstaltungen, bei denen in der Folge der Zahl der Teilnehmer oder der Fahrgeschwindigkeit die Straße in ihrer Benutzung für den öffentlichen Verkehr eingeschränkt wird (Kundgebungen, Demonstrationen, Sportveranstaltungen);
- die Durchführung von Unterhaltungs- und Pflegearbeiten an Schächten und Kanälen, an Beleuchtungsanlagen und Halteschildern;

- das Be- und Überfahren von Gehwegen mit Kraftfahrzeugen sowie das Parken darauf;
- das Aufstellen von Kiosken, Fahnenmasten, Straßenverkäufe im öffentlichen Verkehrsraum;
- die Verlegung oder Umverlegung von Kabeln, Rohrleitungen, Kabelkanälen und Freileitungen.

(2) Genehmigungen für die Sondernutzung von Straßenverkehrsanlagen erteilt auf schriftlichen Antrag die Stadtverwaltung Kahla, Ordnungsamt. Die Anträge müssen genaue Angaben über Ort, Zeit, Ablauf, Auftraggeber, Baubetrieb und Verantwortlichen enthalten.
Baurechtliche Vorschriften bleiben unverändert.

(3) Sondernutzungen von Straßenverkehrsanlagen dürfen erst begonnen werden, wenn die dafür erforderlichen Genehmigungen erteilt sind.
Diese Genehmigungen sind gebührenpflichtig entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung. Ausnahmen davon sind außergewöhnliche Sondernutzungen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen, Havarien, Rohrbrüchen u.ä. In diesem Fall ist spätestens am darauffolgenden Arbeitstag die erforderliche Erlaubnis nachträglich einzuholen.

(4) Mit der Genehmigung der Sondernutzung sind für den Nutzer, unabhängig besonderer Auflagen, folgende Pflichten verbunden:

- Unterhaltung der im Zuge der Sondernutzung errichteten Anlagen;
- Freihaltung der Zugänge zu Hydranten, Netzanschlüssen, Transformatoren und Schaltanlagen der Energieversorgung usw.;
- Bei Beendigung der Sondernutzung sind die Auflagen zur Beräumung und Wiederherstellung des verkehrs- und bautechnischen Zustandes vom Auftragnehmer einzuhalten und der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen.
  Die Bedingungen zur Wiederherstellung werden von der Stadtverwaltung, Ordnungsamt, vorgegeben.

Nach Beendigung der Sondernutzung erfolgt eine Abnahme durch die Stadtverwaltung Kahla. Die Abnahme ist zu beantragen.

(5) Bei Verstößen bzw. Nichteinhaltung der Sondernutzungsgenehmigungen werden diese gemäß dem Thür. Straßenverkehrsgesetz mit Geldbußen geahndet.

Abschnitt IX

§ 26

Sonstiges

(1) Feuerwerkskörper

Für die Nacht vom 31.12. auf den 01.01. eines jeden Jahres ist das Abbrennen von zugelassenen pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörpern) erlaubt. Konkret sind die Vorschriften nach § 23 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz zu beachten.

§ 27

Ausnahmen

Von den Bestimmungen dieser Verordnung können auf schriftlichen Antrag Ausnahme zugelassen werden. Zuständig für die Erteilung der Ausnahmen sind:

a) Bürgermeister und Stellvertreter,
b) vom Bürgermeister beauftragte Amtsleiter.

§ 28

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen dieser Verordnung zuwider handelt.

(2) Die Verfolgung und Ahndung von Zuwiderhandlungen richtet sich nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten.

§ 29

Andere Rechtsvorschriften

Die in anderen Rechtsvorschriften getroffenen Regelungen werden durch diese Verordnung nicht berührt.

§ 30

Inkrafttreten, Geltungsdauer, Aufhebung von Vorschriften

(1) Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündigung durch Aushang im Schaukasten am Rathaus in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Ortssatzung vom 13.01.1988 außer Kraft.

Beschlossen mit Beschluß-Nr. ..... am .....
verkündet am:

Kahla, den

Leube
Bürgermeister

Nachrichten aus dem Rathaus

Fleißiger Einsatz

Die Schülerinnen konnten die Schmierereien nicht länger mit ansehen.

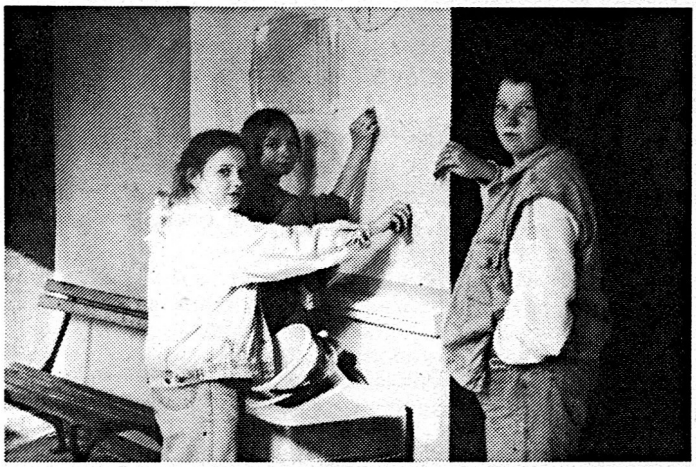

Während ihrer Herbstferien beseitigten sie mit Sandpapier und Scheuermitteln die gröbsten Wandschmierereien.

Geldspende für einen Baum

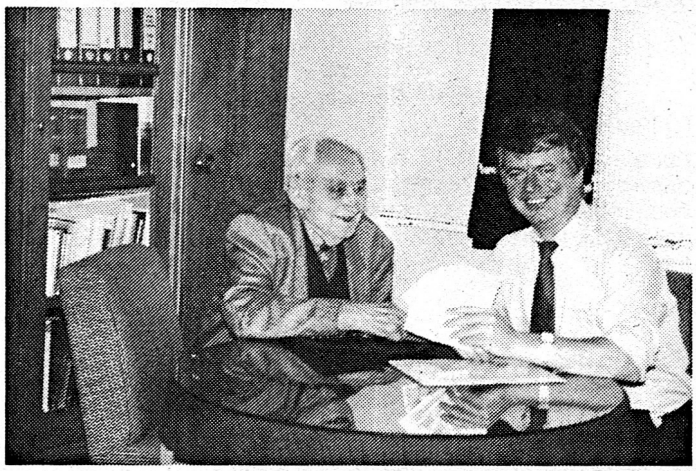

Der ehemalige Kahlaer Bürger, Fritz Kessler, der heute in Rehau lebt, besuchte kürzlich den Bürgermeister in seinem Amtszimmer.
Grund für sein spontanes Erscheinen war sein Wunsch, der Stadt Kahla Geld zu spenden, damit ein neuer Baum gepflanzt werden kann. 400,00 DM läßt es sich der »Kahlsche« kosten, um das Ansinnen der Stadt, noch mehr Grün in das Stadtbild zu bringen, zu unterstützen.

Weitere 50,00 DM spendete er für das Museum in der Margarethenstraße. Die Stadt Kahla bedankt sich recht herzlich bei Herrn Kessler, der auf diese Weise seine tiefe Verbundenheit mit seiner Heimatstadt zum Ausdruck bringt.

Straßenausbaubeitragssatzung in Arbeit

In nahezu allen Kommunen des Landes Thüringen bzw. in den neuen Bundesländern wird derzeit an der Erarbeitung von Straßenausbaubeitragssatzungen gearbeitet. Grund hierfür ist die Forderung der Landesregierung, derartige Satzungen zu beschließen.

Auch für die Stadt Kahla gibt es keine Alternative, wenn der Haushalt für das Jahr 1995 genehmigt werden soll. Der Ältestenrat des Stadtrates Kahla berät zur Zeit über die Grundsätze einer Satzung für Kahla. Es gilt dabei gründlich zu prüfen, ob z. B. wiederkehrende oder einmalige Beiträge Anwendung finden sollen und ob die Beitragsberechnung straßenweise, wohngebietsweise oder gesamtörtlich erfolgen soll.

Wichtigstes Anliegen, welches die Stadträte bei ihrer Arbeit verfolgen, ist, die Belastung der Bürger so verträglich wie möglich zu halten. Auch extremen Härtefällen soll Aufmerksamkeit geschenkt werden, um schlimme Folgen zu vermeiden.

Mehrere Kommunen Thüringens, wie z. B. Jena oder Stadtroda, haben bereits derartige Satzungen beschlossen. Mit dem Beschluß der Satzung ist allerdings noch nicht der direkte Beitragseinzug verbunden. Hier gibt es für die Verwaltung einen riesigen Aufgabenkatalog, der oft sehr langwierig zu bearbeiten ist. Es ist uns keine Thüringer Kommune bekannt, die bereits Beiträge eingefordert hat. So wird es auch in Kahla noch eine längere Zeit dauern, bis der erste Bescheid erstellt wird.

Kirchliche Nachrichten

Römisch-kath. Kirche St. Nikolaus Kahla

Sonntag, 13.11., 33. So.i.Jk.
8.15 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 20.11., Christkönigssonntag
8.15 Uhr Eucharistiefeier

Außenstationen
Orlamünde, 13.11.: um 14.00 Uhr hl. Messe (m. Gräbersegnung)
Heilingen, 19.11.: um 15.00 Uhr hl. Messe (m. Gräbersegnung)
Hummelshain, 20.11.: 14.00 Uhr hl. Messe

Regelmäßige Werktagsgottesdienste

Dienstag	19.00 Uhr Abendmesse
Mittwoch	8.30 Uhr Frauen- und Müttermesse
Freitag	8.30 Uhr Eucharistiefeier

Wochenveranstaltungen

Jugendstunde	Dienstag 19.30 Uhr
Kirchenratssitzung	Montag, 21.11., um 19.00 Uhr (Roßstr.)

Evang. Kirchgemeinde Kahla

Stadtkirche St. Margarethen

Sonntag, 13.11.
9.30 Uhr Gottesdienst, Sup. Günther
Kindergottesdienst
19.00 Uhr Chorkonzert der Ostthüringer Kantorei Greiz

Mittwoch, 16.11., Bußtag
9.30 Uhr Gottesdienst m. hl. Abendmahl, Pfr. Michaelis
Kindergottesdienst

Sonntag, 20.11., Ewigkeitssonntag
9.30 Uhr Gottesdienst m. hl. Abendmahl, Sup. Günther
Kindergottesdienst
14.00 Uhr Andacht auf dem Friedhof, Sup. Günther

Sonntag, 27.11., 1. Advent
9.30 Uhr Gottesdienst m. Einführung d. neuen Gesangbuchs, Pfr. Michaelis

Veranstaltungen

Chorprobe: jeden Montag 19.00 Uhr
Friedensgebet: jeden Freitag 18.00 Uhr und am 11., 12., 14. und 15.11. 18.00 Uhr während der Friedensdekade
Gemeindekirchenrat: Sitzung am Dienstag, 15.11., 19.30 Uhr
Von Gott abgerufen und christlich bestattet wurde
Frau Elly Neumann, geb. Heinze, 85 Jahre

Kirchgemeinde Löbschütz

Sonntag, 20.11., Ewigkeitssonntag
8.30 Uhr Gottesdienst, Pfr. Michaelis

Friedensdekade

In Nordirland gehen nach vielen Jahren des Hasses, Streites und der Bomben wieder Menschen aufeinander zu.
In Israel wollen mutige Israelis und Palästinenser trotz Mord und Totschlag den Frieden gewinnen.
Neid und Streit machen auch uns zu schaffen. Das Gebet für den Frieden ist dringend nötig. Deshalb treffen wir uns zur Friedensdekade von Montag, 7.11., bis Dienstag, 15.11., (außer Donnerstag, 10. und Sonntag, 13.11.) jeweils um 18.00 Uhr im Altarraum der Stadtkirche zum Friedensgebet.
Nach der Friedensdekade dann jeden Freitag 18.00 Uhr.

Chorkonzert der Ostthüringer Kantorei Greiz

am Donnersag, 13.11., um 19.00 Uhr in der Stadtkirche St. Margarethen Kahla

Wir laden Sie herzlich ein zu einer geistlichen Chormusik mit Werken von Anton Bruckner, Leonhard Lechner und Manfred Spiller.
Die »Ostthüringer Kantorei« bildete sich 1963 aus Kirchenchorsängern und Kantoren, um über die Arbeit der örtlichen Kirchenchöre hinaus größere Werke zu erarbeiten.

Die Mitglieder kommen aus verschiedenen Orten und treffen sich zu Proben und Chorkonzerten. Die Leitung hat KMD Siegfried Schadwill.

Wir freuen uns auf dieses Konzert und laden Sie herzlich ein. Der Eintritt ist frei, wir bitten die Besucher herzlich um eine Spende nach ihren Möglichkeiten zu den erheblichen Kosten dieses Konzertes.

Haus- und Straßensammlung vom 14.-20.11.

In der Zeit vom 14. - 20. November 1994 wird auch in diesem Jahr die Haus- und Straßensammlung durchgeführt, werden Sie um eine Spende gebeten. Sie werden auch in Kahla Sammlern begegnen oder durch ein Faltblatt zur Spende aufgerufen.
Der Ertrag ist für diakonische Aufgaben in den Kirchgemeinden und für Alte, Kranke und Behinderte, für Altenheime, Pflegeheime und Kindergärten bestimmt.

Die Neuordnung in unserem Land stellt uns alle vor große Aufgaben, daher sind wir auf die finanziellen Gaben unserer Gemeindeglieder in besonderer Weise angewiesen, die durch ihre Opferbereitschaft dazu beitragen möchten, die äußeren Voraussetzungen für die vielfachen diakonischen Aufgaben zu schaffen.

Im Namen unserer Kirchgemeinde erbitte ich Ihre Hilfe.

Günther
Superintendent

Volkshochschule

Zusätzliches Kursangebot für das Herbstsemester

»Buchhaltung in kleinen und mittelständischen Unternehmen«

Der Kurs umfaßt Theorie und Praxis der Buchhaltung und schließt die Arbeit mit einem Standdardbuchhaltungsprogramm am Computer ein.

Die Informationsveranstaltung zum Kurs findet am Mittwoch, 23.11., um 18.30 Uhr in der VHS statt.
Interessenten melden sich bitte bis zum 18.11.1994 in der VHS, Brückenstr. 1b, Tel. 036424/22768, an.

Außerdem verweisen wir schon jetzt auf unser »Erste-Hilfe-Training«, das am Sonnabend, 10.12.94, vn 8.00 - 15.00 Uhr in der VHS stattfindet.
Informationen und Anmeldungen in der VHS!

Kindergartennachrichten

Kindertagesstätte »Geschw. Scholl«, Kahla

Danke an den Bauhof und an die Fa. Faber

Unter dem Motto »Anruf genügt - kommen sofort« hat sich wieder der Bauhof in Kahla gezeigt.
Schnell wurde unser Auftrag mit der Bitte um Aufstellen unserer neuen Spielgeräte für den Garten realisiert. Fundamente mußten gesetzt werden, danach wurden 2 Schaukeleinheiten und eine Rutsche TÜV-gerecht eingebaut.

Zuvor mußte natürlich Platz geschafft werden und die Fa. Faber kam mit Großraumtechnik und hob die drei alten Klettergerüste aus. Die Löcher wurden mit Sand gefüllt. Herr Eißmann, der Vati von Stefan, schweißte die Rohre vom Beton ab, das Metall wurde von Patricks Opi, der Fa. Ratz, zugeführt.

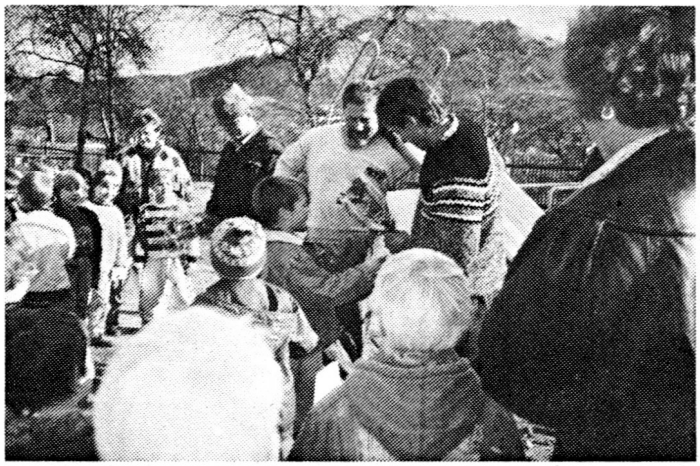

Schnell war der Spielplatz wieder in Ordnung und die Geräte, Geschenke von Herrn Landtagsabgeordneten Fiedler und Bundestagsabg. Richwien stehen und leuchten auf dem Spielplatz.

Am Dienstag war nun wieder ein Fest im Kindergarten. Voller Freude wurden die neuen Spielgeräte von den drei Arbeitern vom Bauhof an die Kinder übergeben.

Mit einem Lied, einem großen Danke, gemalten Bildern von den Kindern und Blumen für die fleißigen Männer erfreuen wir uns alle am neu gestalteten Spielplatz, der natürlich noch lange nicht unseren Vorstellungen und Wünschen der Kinder entspricht.

Vielleicht gibt es Firmen, die sich im Gewerbegebiet angesiedelt haben, die uns bei der weiteren TÜV-gerechten Gestaltung unseres Gartens helfen können.

Die Kinder und Mitarbeiter von der
Kindertagesstätte »Geschw. Scholl«, Kahla
in Trägerschaft der Kirchgemeinde

Kindertagesstätte »Anne Frank«

»Hurra, Hurra der Herbst ist da...«

Mit viel Eifer wurde das Herbstfest von Kindern und Erziehern gemeinsam vorbereitet. Es wurden Lieder und Gedichte vom Herbst gelernt. Aus Blättern und anderem Naturmaterial wurde gebastelt und der Kindergarten festlich geschmückt. Am Vortag des Herbstfestes haben die Kinder mit Begeisterung Apfelkuchen gebacken.

Das Herbstfest begann mit dem gemeinsamen Frühstück im Turnraum, wobei der selbstgebackene Apfel- und Pflaumenkuchen verzehrt wurde. Danach führte jede Gruppe ein kleines Programm vor. Die Kinder ließen sich den Obstsalat, welcher von zwei Kollegen zubereitet wurde, schmecken. Dann wanderten alle gemeinsam, ob groß, ob klein, zum Birkenhain. Dort ließen die Kinder ihre mitgebrachten Drachen steigen. Es war ein Riesenspaß.

Die nächste Überraschung war ein prall gefüllter Obstkorb von Eiring. Jedes Kind durfte sich daraus nehmen, worauf es Appetit hatte. Am Nachmittag konnten die Eltern am Basar Obst und Gemüse erwerben. Den Erlös verwenden wir zur Finanzierung von Kleinigkeiten beim nächsten Fest.

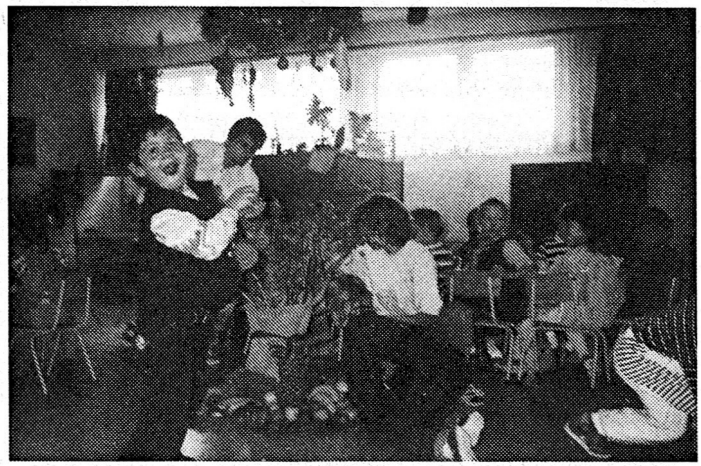

Auf diesem Wege möchten wir nochmal allen danken, die zum Gelingen des Festes und des Basares beigetragen haben. Vielen Dank an die Firma Eiring, die Eltern und das Personal des Kindergartens.

Kindertagesstätte »Anne Frank«

Schulnachrichten

Gymnasium Kahla

Schülertheater

Können Sie über andere und über sich selber lachen? Das Schülertheater des Staatlichen Gymnasiums Kahla lädt recht herzlich zu

»Kost-Proben«

am 23.11.94 um 19.00 Uhr in den Rosengarten Kahla ein. Es gelangen Satiren vonAnton Tschechow zur Aufführung.
Karten für 1,00 DM erhalten Sie im Gymnasium und in der Kahla-Information.

ARMUT VERSTECKT SICH.
DIE CARITAS HILFT.
HELFEN SIE MIT. SPENDE JETZT!
caritas

Nimmersatt hat Angst

Denn noch immer sind Raupen für viele Menschen bloß "Schädlinge".
Warum es aber Unsinn ist, Kleintiere zu vernichten (und vieles mehr) erfährst Du, wenn Du dir unser **Naturschutzpaket** senden läßt. Schick uns dafür einfach diese Anzeige und 6 DM Briefmarken.

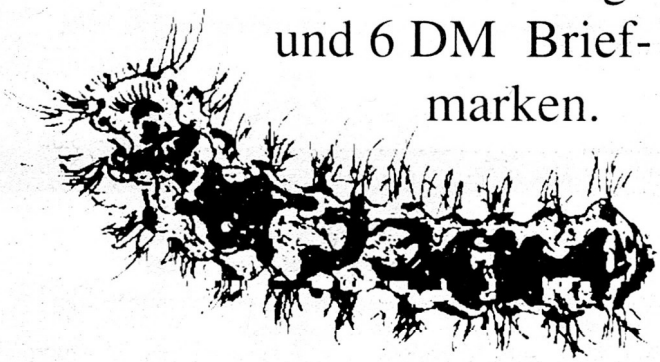

Ja, schickt mir Euer Naturschutzpaket mit vielen Broschüren, Zeitschriften, Aktionstips und Projektinfos zu! 6 DM Unkostenbeitrag liegen bei.

Schicken an: Naturschutzjugend, Königsträßle 74, 70597 Stuttgart

naturschutzjugend
im Naturschutzbund Deutschland

Wir gratulieren

Zum Geburtstag

am 11.11.	Götz Waltraud	zum 72. Geb.
am 12.11.	Büttner Otto	zum 83. Geb.
am 13.11.	Böhm Wally	zum 75. Geb.
am 14.11.	Kreher Charlotte	zum 73. Geb.
am 15.11.	Kriegel Erich	zum 76. Geb.
am 15.11.	Schau Irene	zum 72. Geb.
am 17.11.	Schöneck Heinz	zum 78. Geb.
am 17.11.	Köhler Else	zum 76. Geb.
am 17.11.	Romanek Elisabeth	zum 73. Geb.
am 17.11.	Tauscher Gertrud	zum 70. Geb.
am 18.11.	Hofmann Katharina	zum 73. Geb.
am 18.11.	Schlupeck Anton	zum 73. Geb.
am 18.11.	Surowy Rolf	zum 71. Geb.
am 19.11.	Rubel Luise	zum 88. Geb.
am 20.11.	Henkel Walter	zum 70. Geb.
am 20.11.	Henniger Ursula	zum 70. Geb.
am 21.11.	Haßkarl Erna	zum 86. Geb.
am 21.11.	Maschke Lisbeth	zum 74. Geb.
Am 22.11.	Hofer Elsa	zum 82. Geb.
am 23.11.	Knuth Cäcilie	zum 84. Geb.
am 24.11.	Hauschild Hildegard	zum 73. Geb.

Bereitschaftsdienste

Stadtverwaltung Kahla

Sprechzeiten für den allgemeinen Publikumsverkehr:

Dienstag von ..... 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag von ..... 9.00 - 12.00 Uhr
..... 15.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtkasse

Dienstag ..... 14.00 -16.00 Uhr
Donnerstag ..... 9.00 - 12.00 Uhr
und ..... 15.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt Kahla, Roßstraße 38, Tel. 22305

Montag ..... 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag ..... 8.00 bis 12.00 Uhr
und ..... 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch ..... geschlossen
Donnerstag ..... 8.00 bis 12.00 Uhr
und ..... 14.00 bis 17.30 Uhr
Freitag ..... 8.00 bis 12.00 Uhr

Polizeistation Kahla

24-Stunden-Dienst ..... Tel. Kahla 22343

Polizeiinspektion Mitte Jena ..... Tel. (03641) 23576/25478
oder (Notruf) 110

Kassenärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Einzugsbereich Kahla:
Praxis des diensthabenden Arztes, kann der Presse bzw. Veröffentlichungen entnommen werden.

Unfall und lebensbedrohliche Zustände:
Rettungsleitstelle Jena
Tel.Nr. (03641) 22244, 25234, 23220, 23207 oder 115

Rettungswacht Kahla (Krankentransport)

Ernst-Thälmann-Str. 37 ..... Tel. Kahla 22218
oder über Rettungsleitstelle Jena Tel. (03641) 22244

Bereitschaft der Kahlaer Apotheken

täglich ..... von 18.00 bis 20.00 Uhr
sonn- und feiertags ..... von 10.00 bis 12.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten laut Aushang in den Apotheken

7.11. - 13.11.94 Rosen-Apotheke, Tel. 22595
14.11. - 20.11.94 Löwen-Apotheke, Tel. 22236, 22793
21.11. - 27.11.94 Rosen-Apotheke, Tel. 22595

Zahnärztlicher Notdienst

Samstag und Sonntag sowie Feiertage von 9.00 Uhr-11.00 Uhr
Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr

12.11./13.11.94
DS Watzula, Kahla, Bahnhofstr. 25, Tel. 23025
16.11.94
DS Watzula, Kahla, Bahnhofstr. 25, Tel. 23025

19.11./20.11.94
Dr. Gaipl, Kahla, F.-L.-Jahn-Str. 2, Tel. 22541

23.11.94
Dr. Gaipl, Kahla, F.-L.-Jahn-Str. 2, Tel. 22541

Wochenend - Elektrobereitschaftsdienst

Vom 11.11. bis 14.11.94
Fa. Mesletzky, Parnitzberg 25, Kahla, Tel. 0172 3600 310 oder 22302

Vom 18.11. bis 21.11.
Fa. Elektro Kellner, Am Kreuz 32, Kahla, Tel. 22076

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Dr. med. vet. S. Oberender, Fachtierarzt für Kleintiere, Am Plan 4, Kahla, Tel. 22429

Bergungs- und Abschleppdienst

Tag und Nacht
Peter Jacobsen, Reinstädt, Tel. 036422/218

Ostthüringer Gasgesellschaft mbH

Bereitschaftsplan Betriebsbereich Jena

Notdienst Tag, Tel. (03641) 487303
Notdienst Nacht und nach Dienstschluß Tel. 013861177

Wasser- und Abwasserverband Kahla und Umgebung

1. während der Dienstzeit

Montag - Mittwoch ..... 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag ..... 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag ..... 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr
unter den Rufnummern Kahla 22395 oder 23072

2. außerhalb der Dienstzeit
unter der Rufnummer 0161 532 3397

Telefonberatung e. V. Jena

Gesprächsangebot für Menschen in Problem- und Konfliktsituationen
Tel. 03641 331781 - täglich von 16.00 - 24.00 Uhr

Schorndorfer Eck

Erweiterung der Haupt- und Realschule im Schulzentrum Grauhalde

Ein dreigeschossiger Erweiterungsbau im Schulzentrum Grauhalde nimmt Gestalt an. Mit diesem Bau werden die Voraussetzungen für einen fünfzügigen Betrieb der dortigen Realschule geschaffen.

Das Bürgermeisteramt und das Oberschulamt gaben dieser Lösungsvariante den Vorzug vor einem Schulneubau in der Nordstadt, da dieser nur mit einem wesentlich höheren Aufwand hätte betrieben werden können.

Der Baubeginn war im Juni dieses Jahres, übergeben werden sollen die Räumlichkeiten am 15.9.1995. Die lärmintensiven Arbeiten wuden von den Bauleuten während der Ferien fertiggestellt, so daß zu den Unterrichtszeiten der Baulärm nicht behindernd für die Schüler und Lehrer ist.

Die Kosten dieses Vorhabens belaufen sich auf 6,3 Millionen DM, ein 30 %iger Staatszuschuß wurde beantragt, weil der Topf derzeit leer ist muß sich Schorndorf in die Warteschleife einreihen. Dies wird jedoch keine Verzögerung der Bauarbeiten nach sich ziehen.

Jörg Ruscher - fast 32 Jahre Finanzchef in Schorndorf - zieht es in die Neubundesländer

Jörg Ruscher, der es in Schorndorf nie sehr leicht hatte, denn Finanzen waren auch in Schorndorf nicht im Überfluß vorhanden, geht ab nächsten Monat nach Zwickau, um da Finanzbürgermeister zu werden.

Ungern lassen die Schorndorfer gehen, denn sie wissen, daß sie einen fähigen Mann verlieren. Auf der anderen Seite verstehen sie diesen Schritt, mit dem Herr Ruscher gleich mehrere Sprossen auf der Karriereleiter überspringt. Vor allem aber zollen sie ihm Respekt, denn es ist sicher kein leichter Schritt, sich solch einer beruflichen Herausforderung zu stellen. Seine letzte Amtshandlung als Kämmerer der Stadt Schorndorf war die Einbringung des Haushaltsplanes in die Gemeinderatssitzung.

Alle Angestellten der Stadtverwaltung Schorndorf wünschen ihm für seinen weiteren Weg alles erdenklich Gute und viel Erfolg.

Ein Jahrhundert Musikgeschichte

Mit der Veranstaltung KALEIDOSKOP - Spiegel eines Jahrhunderts, beendet das Kulturforum Schorndorf seine Reihe »Konzerte im Rathaussaal« für das Jahr 1994.

Werke von Philip Emanuel Bach, Wolfgang Amadeus Mozart, Nepomuk Hummel und Friedrich Kuhlau wurden von den Interpreten als exemplarische Beispiele für die Musik der damaligen Zeit für die Besetzung Klavier, Violine und Flöte ausgewählt.

Aber nicht nur Musikliebhaber kommen auf ihre Kosten. Soran Assef, Schauspieler und Mitglied des Figurentheaters Phoenix, wird das Jahrhundert von 1714 - 1837 kaleidoskopartig porträtieren.

Geschichtliche und gesellschaftliche Ereignisse wechseln sich ab mit literarischen Beiträgen und geben zusammen mit den Musikdarbietungen von Rudolf Dennemarck, Martin Dennemarck und Iris Adloff-Abele ein lebendiges Gesamtbild der Zeit von 1714, dem Geburtsjahr Bachs und 1837, dem Todesjahr Hummels.

Such und Find

Biete/Suche

Interessenten für nachfolgende Angebote melden sich bitte im Sekretariat des Rathauses, auch telefonisch unter 77100.

Katalog-Nr. 26	Verschenke Singernähmaschine
Katalog-Nr. 27	Verschenke Farbfernseher
Katalog-Nr. 28	Verschenke Kinderbett
Katalog-Nr. 29	Verschenke Laufgitter
Katalog-Nr. 30	Verschenke Babykleidung
Katalog-Nr. 31	Verkaufe Computer A 500; 1 MB; Mouse mit viel Zubehör; VB 400,00 DM
Katalog-Nr. 32	Verkaufe Motorrad ETZ 150 im guten Zustand; 21.000 km, ATM, TÜV 2/96, 499,00 DM
Katalog-Nr. 33	Bieten 260 m² Eigentumsgarten zur Pacht in Kahla, Stadtmitte, Wasseranschluß, Beete und Baumbestand vorhanden
Katalog-Nr. 34	Gartengrundstück am Birkenhain von privat zu kaufen gesucht

Veranstaltungen

Vorweihnachtliche Theaterfahrt

Die Touristen-Information lädt ein zu einem Gastspiel im Geraer Kultur- und Kongreßzentrum am 18.12.1994. Präsentiert wird das Ballett Classique de Paris »Schwanensee« mit dem Symphonie Orchester Breslau. Abfahrt ist 18.00 Uhr vom Vogelbauer. Preisklassen (Eintritt und Fahrt und VVK) gibt es für 61,– und 71,– DM.

Für unsere Kleinen

Am 12.12.1994 gastiert Meister Hobel mit seinem Puppenspiel im Vereins- und Kulturhaus »Rosengarten«. Ab 10.00 Uhr sind alle Kinder, Kindergärtnerinnen und Eltern zu einem lustigen Vorweihnachtsstück mit Frau Holle, verschwundenen Lebkuchen und vielem mehr eingeladen.

Mitteilung der AWO

Veranstaltungen

Folgende Veranstaltungen finden, so wie im Novemberplan vorgesehen, statt.

Sonnabend, 12.11.94
Seidenmalen in der Einrichtung Bachstr. 40
Beginn 8.00 Uhr

Donnerstag, 24.11.94
Besuch Heimatmuseum, Beginn 13.00 Uhr, Treffpunkt Bachstr. 40

Gymnastik mit Musik ab Dienstag, 8.11.94
in der Sporthalle Gymnasium Kahla
Beginn jeweils 17.00 Uhr
Neue Sportfreunde sind sehr gern gesehen

Tag der Heimat in Kahla

Den 3. Tag der Heimat begingen seit Gründung die Vertriebenen des Ortsverbandes Kahla im Vereinshaus Rosengarten in Kahla. Im festlich geschmückten Saal konnte das Vorstandsmitglied Kurt Rochniak die über 150 teilnehmenden Gäste und Mitglieder auf das herzlichste begrüßen.

Als Gäste waren erschienen:
Herr Dr. Reinhard Zirm, 1. Stellvertr. d. Landesvors. des BdV Thüringen,
Herr Gerhard Stang, Krs.-Vorsitzender des BdV Jena,
Herr Wolfgang Fiedler, Landtagsabgeordneter,
Herrn Bernd Leube, Bürgermeister der Stadt Kahla und
Herr Pfarrer Michaelis.

Sie überbrachten auch Grußworte an die Teilnehmer, wobei Herr Fiedler einen Briefumschlag mit 300,– DM Bargeld übergeben hat, worüber wir uns alle sehr gefreut haben. Nochmals herzlichen Dank dafür.

Wir gedachten auch unserer bisher 22 verstorbenen Mitglieder, davon allein in diesem Jahr 10.

Die Festrede hielt Herr Dr. Reinhard Zirm. In seinen Ausführungen ging er auf das Motto des Tages der Heimat, »Recht auf Heimat verwirklichen - Vertreibung ächten«, ein. Wir danken Herrn Dr. Zirm für seine Festrede, welche mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und mit viel Beifall bedacht wurde.

Kulturell wurde die Veranstaltung durch den Chor des BdV Jena unter der Leitung von Herrn Ewert ausgestaltet. Es herrschte eine gute Stimmung und hat allen Teilnehmern gefallen.

Die Veranstaltung war, so schätzen wir ein, ein weiterer gelungener Höhepunkt im Verbandsleben des Ortsverbandes Kahla.

Robert Mahrle

VdK Ortsverband Kahla

Jahresabschlußveranstaltung

Die VdK Mitglieder des Ortsverbandes Kahla werden gebeten, die Teilnahme an der Jahresabschlußveranstaltung am 16.12.1994 bereits bis spätestens Freitag, 18.11.94, und nicht wie in den persönlichen Einladungen ausgedruckt, bis 30.11.94 zu bestätigen.

Frischauf
VdK-Ortsverband Kahla

Sportnachrichten

5. Hallenturnier des SV 1989 Kahla am Buß- und Bettag

Insgesamt 10 Mannschaften kämpfen um Wanderpokal

Auch wenn der Buß- und Bettag wahrscheinlich in diesem Jahr zum letzten Mal als Feiertag in Thüringen begangen wird, können die Freizeitfußballer des SV 1989 Kahla bisher auf vier interessante Turnierveranstaltungen an diesem Tag zurückblicken.

Am kommenden Mittwoch, dem 16. November, in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr findet in der Turnhalle der Regelschule III die 5. Auflage dieses Turniers in Kahla statt.

Unter der Schirmherrschaft von Harald Weise, Direktor der Regelschule, haben sich die Organisatoren um Horst Müller, Wolfgang Kaiser und Dieter Stops zu diesem kleinen Jubiläum etwas Besonderes einfallen lassen.

Neben der erstmaligen Teilnahme einer Schülermannschaft der hiesigen Einrichtung wird der Auftritt der Fußballfrauen des SV 1910 Kahla im Rahmen eines Präsentationsspieles zum Höhepunkt der knapp fünfstündigen Veranstaltung avancieren.

Wie vom Veranstalter zu erfahren war, werden insgesamt 10 Mannschaften in zwei Fünfergruppen um den attraktiven Wanderpokal und die weiteren Plazierungen spielen.

Aus Kahlaer Sicht haben außerdem die Mannschaften des »FC Rosengarten«, der »Kahlaer Freunde«, der »Alten Herren« und des Kegelclubs »Hau rein« ihre Teilnahmebestätigung für diese Veranstaltung abgegeben. Pokalverteidiger des Hallenfußballturniers ist übrigens die spielstarke Mannschaft von Pädagogik Jena.

Aus der Chronik

Aus der Chronik der Stadt Kahla

Aus einer unbekannten Chronik Teil XXXXVII

»1983 Fruchtpreise zu Weihnachten 100 Pfd. Weizen 9 M, Korn 8 M, Gerste 7,50 M, Hafer 7 M, Brod 10 bis 14 &, 1 Pfd. Butter 37 bis 43 &, Kalbfleisch 40 &, Wurst 70 &, Salfelat 1 M 20 &, 1/2 Sch. Eier 3 M 12 & 3 M 60 für Schock, Rindfl. 1 M 20 &, Schwfl. 65 &, Schöpsfl. 60 &, Speck 1 M, Talg 80 &.

1983 Dieses Jahr war ein Obst Jahr in Aepfeln stark aber nicht allerwegens, Zwätzigen gabs bei uns hierum nicht viel. Biern auch nicht viel, Korb Aepfel 2 M gute, Schwätzgen 4 bis 5 M, Ganze Atfente und Weihnachten Regnerisch u. trübe.

1884, zum Neujar 3 bis 4 Kälte ohne Schnee fort bis ganz helle 4 trübe u. 6 Regen bis 9 helle und gefrohren Dan schön 13 Schnee gefrohren 14 regnerisch bis 20 gefrohren 3 grt. Dann gelinte u. warme Witterung mit Regen vermischt bis 14. Februar gefrohren fort. 17.7 grat 18 3 grat 19. 1 gt 20. 1 grt 21 wieder gelinte fort mit Regnerisch 27 Schnematsch 29. 4 grt. März 1 matsch bis 4 ten 2 grat, 5ten gelinte fort regnerisch unbeständig 10ten Schöne fort mit Nachtfrösten 21 Frühlingsanfang Schnegestöber 25 Regen Viehmarkt 26 Schnee Jahrmarkt und Regenmatsch 30 und 31 schön fort April 1. dann bis 8ten 9 Regen 10 veränterlich fort 17 stark Eisgefroren 19 Schnee bis 21 dann Regnerisch am 18. November ersten Schnee 20.6 grat 21 gelinte ein Matschwinter egal 4 atventstage vollständige Saale.

Lutherfeier in Kahla

1883, den 10. u. 12. November - ist das 400 Jährige Geburtstag Fest unsers Reformator Dockter Martin Luther in ganz Deutschland auch auser Deutschlant Grosartig gefeiert worden, bei uns hier in Kahla d. 10 ein Sonnabent früh um 9 Uhr versammelten sich die Schulkinder in d. Schule u. zogen dann mit den Lehrern u. Geistlichkeit in d. Neuenrathaus Saal u. wurde den Kindern d. auslegung d. Ref. D. M. Luthers gelehrt u. jetes Kind bekam eine Butterpräzel (?)... Sonntag wurde die Festpredigt gehalten durch Superientent Perthel Textz Joha. 7. Vers. 37 u. 38.

Thema, Gott hat unsern Luther zum Segen für uns gesetz Lieder waren gesungen 149. 184. 168. 151 d. lehat (?) Luther selbst geticht abends war in Rathaußsahle eine Lutherfeier mit Gesang u. Vorträge gehalten u. es wurden Billets ausgegeben wer sich eins geholt hat dufte rein, nähmlich jetes Stadtviertel hatte seinen Ausgeber 1 Viertl. Heinrich Lange, 2te Hoffbäcker Koch, 3te Geis-Mühl Meltzer, 4te, Seiler Hermann Döberütsch, es wahr übermäsig voll, u. wenn freigegeben wurde konnte nicht alles fassen, u. in der Stadt war Geflachet.

1884 anfangs April 4. Blühten Kirsch u. Pflaumen Bäume 13. Ostern Blühten die Bürn und Aepfel und Zwätzigen Bäume.

1884 1. Juni Pfingstwoche haben wir den 3.4.5. u. 6. reif gehabt da zum Theil Kartoffeln Gurken u. Bohn erfrohren sein.

9. Juni ist der Grundstein in Berlin zum neuen Deutschen Parlaments Gebäute gelegt worden in völligen starken Regen und der Kaiser Wilhelm die 3 Hammerschläge gethan

8. Juli ist der Strassenwärtter Pfaffendorf von hier fort u. den 15 ten ist er in der Saale unten bei den Bahnwarte häusigen unter den Bahnhofe hat er auf den Sand schabe gelegen die Zunge raus gehängt u. um den Hals hat er ein rief gehabt warscheinlich hat er sich erst erhängt in der Tarre am Steine wie mehrere Leute sagen die ihn haben nein gehen sehn u. habe ihn hernach abgeschnitten u. in die Saale getragen, wer es ist weiß man nicht, die Ursache zur That war er hatte sein Sparkassenbuch verfälscht aus 300, 900 geschrieben.

1884, von 13. bis 14. November nachts ist der Gerbermeister Karl Mittelhäuser in der Burg Eckhauß, in die Kafete gegangen u. ist über die Brustmauer hinunter gestürzt u. ist früh gerichtlich aufgehoben worden ist nicht entdeckt ob vorsätzlich geschehen ist den 17 ist Er mit der ersten Segenläuhe aus den Leugen häusigen hat er gelegen begraben worden.

1884, die Fruchtpreise zu Weihnachten u. Fleisch dgl. Weizen 8 m, Korn 7 M, 40 & Gerste 8 M, Hafer 7 M 20 &, per 100 Pfd. Brod 9 bis 10 & Pfd. Rindfleisch a 60 &, Schwfl. 60 &, Schöpsfl. 60 &, Kalbfl. 45 &, Wurstfrisch 60 &, Talg ausgelassen 70 &, Salfelat W. 1 M 20 &, Speck 1 M. Butter 54 & 1/2 Pfd. Eier Schock 3 M 78 &.

Dieses Jahr ein Obstjahr aber theurer als 83. Der Tragkorp 83 1 M 50 & bis 2 M, 84 2 M bis 4 M 50 &, Zwätzgen Korp verschieten 2 M 40 & bis 4 M 40 &. Getreite Mittelmäßig Kartopfeln Mittelmäßig gerathen.

1885 ausgangs Januar 14 Tage strenge Kälte bis 16 - 17 grat dann gelinte bis Februar 21 großer Schnee - Posten Dopelspännig - trafen später ein (Post)

April anfangs veränderlich hernach große Hitze u. Türrung bis d. 30 gegen Abend kam Gewitter.

d. 1 Mai mittag 1/4 1 Uhr Feuer bei den Kürschner Knorr, Margarethenstr. am Markte No 93 Brande es auf den Oberboten ab u. die Stallung u. Holßbothen d Remise u. den 3ten Stockwerk aus.

1885 d. 5 Juli war den Bürger Gesangverein sein 25 jähriges Jubiläum verbunten mit der Fahnweihe hier gefeiert fremte Sänger 650 Mann nahm theil mit 22 Fahnen d. Stadt prankte in vollen Schmuck 1/2 2 uhr setzte sich der Zug nach Einweihung der Fahne durch die Straßen nach d. Leugten Burg zum Sommermarsch u. die Jungfrauens waren in weisen Kleidern u. Blauen Schärpen gekleitet zu bekleitung jeter Fahnen 2 bis 4 Jungfrauen u. den 6 Montag sollte es nach dem Bürkenhain zum Kommen mit Bratwürsten um 2 Uhr gezogen werden aber es wurde durch Regenwetter vereitelt u. wurde in den Rathaussaale gehalten abents Ball in Rosengarten die Festzeigen kosten 50 & eintrit in aller Festsäle. Sonntag 5 ten Fürstenkeller u. Rathaus Sale grose Ball d. Sontag nach d. Leuchtenburg wurde von ein Blatzregen begleitet.

d. 27. August ist der Gräutische (Greudaer) Schulze Blumenstein Nachts in hemtermeln u. Hosen aus dem Hauße fort gelaufen u. den 1. November durch den Meier Karl Töpfer am Hornizenberge gehängt gesehen worden.«

wird fortgesetzt!

Gerhard Engelmann

Sonstige Mitteilungen

Weiter so!

Es ist an der Zeit, Frau Schöngraf und Frau Nabe für die abwechslungsreiche und interessante Arbeit im Dienste der Arbeiterwohlfahrt im Namen der Senioren zu danken.

Höhepunkte waren die liebevoll gestalteten Frühlings-, Sommer- und Herbstfeste sowie die Seidenmalerei, Gymnastik sowie viele andere Veranstaltungen und Fahrten, die sich großer Beliebtheit erfreuen.

Vielen herzlichen Dank.

Liane Fricke

Nach Redaktionsschluß eingegangen

Veranstaltungen

Vereinsheim »Rosengarten«

Dienstag - Freitag ..... 17.00 - 23.00 Uhr
Samstag ..... 15.00 - 01.00 Uhr
Sonntag ..... 10.00 - 22.00 Uhr Mittagstisch
Montag Ruhetag

Gaststätte/Nachtbar/Saal

Fr.,	11.11.	Buntes Faschingstreiben Gaststätte/Nachbar
Sa.,	12.11.	Faschingseröffnung KCD
Di.,	15.11.	Saal Disco Jet-Set
Fr.,	25.11.	Gaststätte Barabend »C - C - Rider« Weimar
Sa.,	26.11.	Gaststätte Barabend Gruppe »Voice« Apolda
Sa.,	03.12.	Saal Tanz »Rhythmix«
Sa.,	10.12.	Saal Konzert »City« Berlin und Disco Jet-Set
Sa.,	17.12.	Saal Disco »Dance Station«
So.,	26.12.	Weihnachtstanz mit »Magnet«
Sa.,	31.12.	Silvesterball im ganzen Haus

Kartenvorverkauf für 25.12. und 31.12.94 in der Touristeninformation im Rathaus und donnerstags ab 19.00 Uhr in der Gaststätte Rosengarten.

Vereine und Verbände

SV 1910 Kahla

Spielbericht vom Punktspiel am 22.10.94

SV 1910 Kahla - FC Greiz 0:0
Aufstellung: Wegner, Sieburg, Rode, Heynig, Lorenz, Dölschner, Günzel ab 75' Amberg, Metsch ab 80' Keilwerth, Walther, Wollweber, Arper

Dieses »Ostthüringen Derby« versprach laut Tabellensituation ein gutklassiges Spiel zu werden, zumal Kahla auf Grund des letzten Heimspieles einiges gutzumachen hatte.

Leider bekamen die Zuschauer ein ganz schwaches Landesliga Punktspiel zu sehen und die Enttäuschung über unsere Mannschaft war groß. Eine einzige Chance kurz vor der Pause durch Walthers Direktschuß, das ist einfach zu wenig, um ein Spiel zu gewinnen.

Die zweite Halbzeit verlief ähnlich wie die erste. Es gab kaum Höhepunkte und Torraumsituationen. Die einzig erwähnenswerte Chance hatte Greit in der 70' bei einem Freistoß aus 30 m von Bährlinger, den Wegner gut parierte.
Im Kahlaer Spiel vermißte man das Aufbegehren und im Spiel nach vorn fehlte es vor allem im Mittelfeld und im Angriff an Konstruktivität. Der Mannschaft fehlte in der spielgestaltenen Zone eine ordnende Hand.

Mit dieser Leistung hat die Mannschaft bei den Zuschauern viel Kredit verspielt und muß sich in den nächsten Heimspielen gewaltig steigern, um nicht noch weiter im Mittelmaß zu versinken.

Spielbericht vom Punktspiel am 29.10.94

SV 1990 Altenburg - SV 1910 Kahla 4:0 (2:0)
Aufstellung:
Wegner, Sieburg ab 46', Amberg, Rode, Heynig, Lorenz Dölschner, Günzel, Metsch ab 65', Kellwerth, Walther, Wollweber, Arper

Unser Mannschaft wollte das schlechte Spiel gegen Greiz vergessen machen und mit engagierter Leistung einen Punkt aus Altenburg entführen. Leider blieb es nur beim wollen.
Bis zum 1:0 sah das Kahlaer Spiel gar nicht schlecht aus. Danach hatten die Altenburger im Deckungs- und Zweikampfverhalten deutlich Vorteile, die sie bis zum Halbzeitpfiff zu 2 Toren nutzten.

Mit Beginn der zweiten Hälfte wollte die Kahlaer Mannschaft schnell ein Anschlußtor erzielen und verstärkte das Angriffsspiel, ohne etwas zählbares zu erreichen. Dadurch wurde die Deckungsarbeit vernachlässigt und Kahla lief zweimal in einen schulmäßigen Konter. Das Spiel der Altenburger war schnörkellos und gradlinig und Kahla hatte an diesem Abend nichts gleichwertiges entgegenzusetzen.

Nach vielen intensiven Gesprächen zwischen Trainer und Mannschaft hofft Trainer U. Göhr in den nächsten Spielen wieder auf bessere Fußballzeiten in Kahla.

Die Mannschaft muß wieder an ihre Leistungen der letzten Saison herankommen.

BdV-OV Kahla

Einladung zur Weihnachtsfeier

Am Sonnabend, 3.12., von 14.00 - 17.00 Uhr findet unsere Weihnachtsfeier in Kahla, Vereinshaus Rosengarten, statt.

Wir laden dazu alle Mitglieder mit ihren Angehörigen recht herzlich ein.
Unkostenbeitrag: 3,00 DM

Karnevalsclub Dohlensteen e.V.

Karnevalsauftakt

im Rosengarten
Einlaß: 19.00 Uhr
Beginn: 19.30 Uhr
Eintritt: 15,00 DM

Kartenvorverkauf: Touristeninformation im Rathaus, Gaststätte im Rosengarten

Sportnachrichten

23. Porzellinerlauf

13 Kilometer

Der 23. Porzellinerlauf fand wie immer unter normaler Beteiligung statt.
Im vergangen Jahr waren es 53 Teilnehmer und in diesem Jahr genau 50. Der leichte Rückgang ist auf die Herbstferien im Lande Thüringens zurückzuführen.

Die Strecke war vorbildlich markiert und trotz regnerischen Wetters in einem sehr guten Zustand. Die Streckenlänge und Laufstrecke ist schon 10 Jahre lang die gleiche und für viele Läufer eine Meßlatte zum Ende des Jahres auf ihre körperliche Verfassung.

Am Lauf nehmen 13 weibliche und 37 männliche (darunter 4 Jugendliche) Läufer teil. Der jüngste Teilnehmer war 12 Jahre alt und der älteste Teilnehmer bereits 67 Jahre.

Unser Dank gilt allen unseren ehemaligen Läuferfrauen und Läufermännern, der Stadt Kahla, dem Sportplatzkollektiv und allen Sponsoren, die zum Gelingen unseres 23. Porzellinerlaufes beitrugen.

ERGEBNISLISTE 23. PORZELLINERLAUF AM 30.10.1994

Platz	Start Nr.	Zeit	Name, Vorname	Geb.-jahr	Ort
1	13	0:44:30	Peters,Harald	1957	Gera
2	4	0:48:19	Fischer,Manfred	1948	Camburg
3	10	0:49:11	Schulze,Michael	1954	Jena
4	44	0:50:55	Leimcke,K.-H.	1951	Apolda
5	29	0:52:49	Moszner,Robert	1949	Jena
6	3	0:53:09	Müller,H.-Olaf	1965	Jena
7	7	0:54:48	Schieferdecker,J.	1949	Kahla
8	2	0:55:29	Abe,Steffen	1970	Jena
9	19	0:56:00	Fricke,Norman	1979	Apolda
10	12	0:56:22	Schwab,Ulrich	1947	Jena
11	14	0:56:41	Schmidt,Annette	1946	Jena
12	40	0:57:20	Garlipp,Kristina	1961	Jena
13	6	0:58:07	Blothner,Helmut	1948	Jena
14	35	0:58:49	Patzer,Günter	1939	Neustadt/O.
15	25	0:59:06	Schünemann,J.	1948	Stadtroda
16	46	0:59:08	Hanft,Armin	1949	Krölpa
17	34	0:59:15	Wendler,Stephan	1954	Jena
18	22	0:59:22	Sloksnat,Harry	1960	Apolda
19	36	0:59:34	Mortag,H.-J.	1947	Rottenbach
20	17	0:59:47	Garbar,Jürgen	1943	Jena
21	26	1:00:00	Wittwer,Wolfgang	1948	Jena
22	24	1:00:25	Grunow,Rüdiger	1939	Jena
23	38	1:01:13	Brenner,Anja	1972	Jena
24	37	1:01:15	Brenner,Wolfgang	1940	Jena
25	21	1:02:21	Bartsch,Robert	1976	Utenbach
26	20	1:02:57	Kittel,Mandy	1976	Apolda
27	49	1:04:00	Walther,Ralph	1964	Jena
28	48	1:04:12	Küstner,Siegmar	1956	Jena
29	8	1:04:41	Kunze,Frank	1980	Kahla
30	15	1:05:02	Bartuch,Ulrike	1948	Jena
31	16	1:05:15	Rohde,Klaus	1942	Jena
32	30	1:05:18	Häcker,Karl	1940	Neustadt/O.
33	47	1:05:43	Sörgel,Gerd	1947	Pößneck
34	45	1:06:26	Onißeit,Elisabeth	1944	Apolda
35	28	1:09:28	Schüler,Eva-Maria	1972	Jena
36	42	1:09:29	Quaas,Reinhard	1939	Kahla
37	1	1:10:36	Herrmann,Dietmar	1955	Gera
38	50	1:12:14	Winkler,Martin	1932	Jena
39	27	1:12:50	Schüler,Ulrike	1976	Jena
40	9	1:12:51	Edward,Brigitte	1950	Jena
41	39	1:12:52	Oehler,Dieter	1935	Jena
42	11	1:12:53	Schwab,Christine	1949	Jena
43	31	1:12:57	Macalla,Michael	1965	Rudolstadt
44	5	1:13:10	Hainlein,Eugen	1927	Jena
45	33	1:13:53	Belling,Klaus	1931	Gera
46	18	1:15:39	Fricke,Monika	1956	Apolda
47	32	1:16:56	Winter,Klaus	1938	Jena
48	23	1:25:07	Frauendorf,Gunther	1982	Hummelshain
48	43	1:25:07	Frauendorf,Tina	1979	Hummelshain
50	41	1:27:02	Jankowski,Marianne	1935	Bethenhausen

ALLEN TEILNEHMERN HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH

seit 3. November 1994
NEUERÖFFNUNG
in Orlamünde, Mittelkreis 4
(direkt an der B 88) • ☎ (036423) 60252

Radio Trautsch
40 Jahre Meisterbetrieb
Fachhandel + Service
IHR FACHGESCHÄFT
FÜR HIFI - TV - VIDEO - ELEKTRO
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Telefonische Reparaturannahme auch über (036424) 23286 u. 24617

Werkzeugfachhandel und Schleiferei
INH. THOMAS HAGEMANN
Schloßgasse 16 • 07806 Neustadt • Tel./Fax: (036481) 22212
Schleifen aller Holzbearbeitungswerkzeuge
Annahmestelle in Kahla:
Dietmar Schostag
07768 Kahla • Brückenstraße 6

MIR GmbH
RECYCLING & METALLE
07751 Zimmritz
Tel. (03 64 22) 2 22 76
Mo-Fr 7-16 Uhr, Sa 8-13 Uhr
Aufkauf von Schrott und Metallen jeglicher Art
Alu-Kabel, Kupfer-Kabel, Alu-Motoren u. -Getriebe, Elektromotoren, Waschmaschinen, Herde, Gasboiler, Altkleider, Textilien, Schuhe, Bäuerlicher und privater Hausrat und Geräte.
Gewerbebetriebe und Großlagerentsorgung
Ab sofort: Kraftfahrzeug-Recycling
Abholung nach Terminvereinbarung ist möglich
Kostenlose Containerstellung auf Wunsch

!!! Umweltschutz geht uns alle an !!!

WEIHNACHTEN KOMMT IMMER SO PLÖTZLICH!

Deshalb sollten Sie jetzt schon an Ihre Weihnachtsgrußanzeige denken.

Fordern Sie unseren Musterkatalog an oder wenden Sie sich an Ihre zuständige Agentur oder an Ihren Zusteller!

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgernachrichten

07937 Zeulenroda, Schleizer Str. 2, Tel. 036628/85566, Fax 036628/85565

Ihre Partner am Bau!

Dachdeckermeister

christoph gruß

07768 Gumperda • Dorfstraße 22

Telefon: (03 64 22) 2 22 90 Funktelefon: (0161) 36 23 648

Dacharbeiten • Spenglerarbeiten • Dachdämmung • Gerüstbau • Blitzschutzanlagen

MATTHES & STENGEL

BAU- UND FLURGESTALTUNGS GMBH

• Abriß • Asbestentsortung

• Tiefbau • Kompostierung

07768 Kahla • Ölwiesenweg 5

Tel. (036424) 24445 • Fax

Aus eigener Fertigung

Tittel Kunstoffenster und Türen

• Holz- und Alufenster • Rolläden aller Art, Innentüren

• Decken und Wandverkleidungen • Montage und Service

Anruf genügt! ☎ (036424) 22382 Fax: (036424) 24106

07768 Kahla • Gewerbegebiet Nord am Camisch

WERNER KNABE

Straßenbaumeister

Straßen-, Tief- und Wegebau

Kahla (Thüringen)

07768 Kahla • Ziegelei 2

Telefon: (036424) 23327

WINTER GmbH

ELEKTROFACHHANDEL

ELEKTROINSTALLATION

07768 KAHLA • Gerberstraße 23

Tel. (036424) 23488 • Fax (036424) 23588

Kahlaer Maler GmbH

07768 Kahla

Töpfergasse 7a

07764 Kahla • PSF 43

• Malerarbeiten aller Art

• Fassadenrenovierung

• Vollwärmeschutz

• Gerüstbau

• Fußbodenarbeiten

sanitär heizung klima

van Riesen Heizung

+ Sanitär GmbH

Rollestraße 24

07768 Kahla

Tel. (036424) 23467

Fax (036424) 23567

Meisterbetrieb der Glaserinnung

Bauglaserei

HECKL

Margaretenstraße 15

07768 Kahla • Tel. 036424 / 22204

• Isolierglasfenster in eigener Herrstellung

• Schaufenster • Haustüren

• Glasarbeiten aller Art

das abenteuer-magazin

TOURS

die Spezial-Zeitschrift für Erlebnisreisen, für die Aktiven, für Outdoor-Fans, für alle, die ihre Tour gern selbst in die Hand nehmen. Mit Geländewagen und Campmobil - auf rauhen oder guten Wegen.

Manuals: zu tours nun die Spezial-Reise-führer auf der „tours-Schiene" - Appetit-Macher und Info-Bank in einem:

AUSTRALIEN-OUTBACK-MANUAL

Alles fürs Handling einer gelungenen Tour durch das „echte Australien": Outback-Phänomene: 24 leichte Routen für „Wüsten-Anfänger" und schwierigere Pisten für Erfahrene. Für Camper und Allrader.

Mit Praxis-Teil, der nichts offen läßt.

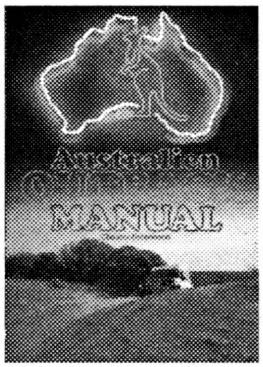

Damit Ihr Abenteuer Australien nicht auf der Strecke bleibt.

Nahezu durchgehend farbig.
264 Seiten, 175 Farb-Abbildungen.
Faszination, Information, Animation.
Nur 49,80 DM

Zweite, erweiterte Auflage

SÜDAFRIKA-TOUREN-MANUAL

Ähnliche Austattung wie Namibia, aber noch umfangreicher. Neben Standardzielen auch Routen in weniger „touristifizierten" Regionen. 312 Seiten, 350 Farb-Abbildungen. Besonders preiswert: **Nur 49,80 DM**

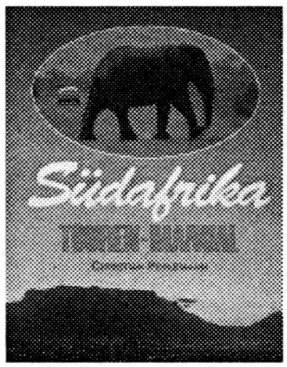

BAJA-CALIFORNIA-TOUREN-MANUAL

Ein mexikanischer Leckerbissen südlich von US-Kalifornien: Geheimtip zwischen Küste und Wüste. 168 Seiten, mit 160 Farb (!) - Abbildungen für einen Spezialführer überreich ausgestattet, natürlich auch mit ausklappbarem Umschlag samt Karten. **Nur 39,80 DM**

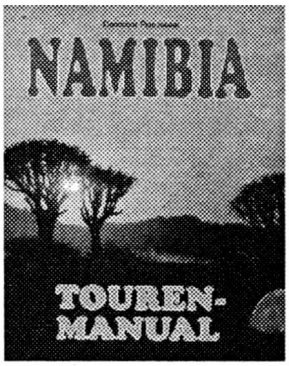

NAMIBIA-TOUREN-MANUAL

Der Spezialführer für einfache und anspruchsvolle Safaris im ehemaligen Deutsch-Südwest-Afrika, starke Mischung aus Sahara und Schwarz-Afrika, mit erstklassiger Infrastruktur. Keine Versorgungs- oder Sprachprobleme. Generell leicht zu bereisen! Das Touren-Manual zeigt Ihnen, was Namibia so einzigartig macht. Routen-Teil mit 30 Wegen, durch Farb-Leitsysteme leicht nachvollziehbar: Standard-Strecken, auch für PKW oder Camp-Mobil, interessante Varianten und schwierigere Strecken für Geländewagen. Für Touren, auf denen Sie wechseln können zwischen Camp, Lodge oder Hotel. Im Praxis-Teil bleibt keine Safari-Frage unbeantwortet.
304 Seiten, 370 (!) Farb-Abbildungen beim Text (nicht in separatem Farb-Block).

Trotz der extrem aufwendigen Aufmachung nur **49,80 DM**

Zweite, erweiterte Auflage ohne Preiserhöhung

Umgehende Lieferung nach Scheckzusendung. Benutzen Sie den Coupon oder schreiben Sie formlos an:
tours - Allpress Verlag
Postfach 1452
56195 Höhr-Grenzhausen

tours - Allpress Verlag · Rheinstraße 41 · 56203 Höhr-Grenzhausen

Hiermit bestelle ich:
- ○ ..... **AUSTRALIEN-MANUAL(S)** zu 49,80 DM
- ○ ..... **NAMIBIA-MANUAL(S)** zu 49,80 DM
- ○ ..... **SÜDAFRIKA-MANUAL(S)** zu 49,80 DM
- ○ ..... **BAJA-CALIFORNIA-MANUAL(S)** zu 39,80 DM

V-Scheck über ..... DM anbei

zzgl. 2,50 DM Versandkostenanteil pro Sendung

Ihre Versand-Adresse

Name, Vorname _____ Straße/Hausnummer _____

PLZ Wohnort _____ Telefon _____

Datum _____ Unterschrift _____

Ratskeller Kahla

Inh. G. Dittrich / H. Köhler • Tel. 22617

SKATABEND

am 19. November 1994

Beginn:
16.00 Uhr

Einsatz:
20,- DM

Barabend mit Disco

am 3. Dezember 1994

Auf Ihren Besuch freuen sich die
Familien Dittrich und Köhler

• Kommen • Kaufen • Sparen •

FACHGESCHÄFT FÜR MALERBEDARF

Steffi Berr • Kahla • Marktpforte 5 • ☎ 22536

Neu im Angebot
für Selbstausbauer:

- Hartschaumdämmplatten
- Korkplatten
- Balken aus Polyurethan
- Rohrdämmschalen
- Dusch- und Wannenträger
- Türen, Fenster und Fassadendämmsysteme

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Sonderaktion

Ich föne mich selbst - und spare dabei!

Wir führen den Haarschnitt aus und beraten. Sie fönen sich selbst!

Preis: ab **28,-** DM (incl. Haarschnitt)

Wir erwarten Ihren Besuch am Samstag, dem 26.11.1994, ab 7.00 Uhr. Auf Wunsch auch mit Vorbestellung!

Ihr Friseur Schönheitspflege GmbH
07769 Kahla • Roßstraße 17

An- und Einbauküchen Wolfgang Lerner

• Beratung • Planung • Verkauf • Montage

Küchenstudio:
07768 Kahla (Gewerbegebiet) • Im Camisch 8
Telefon: (036424) 24068

Öffnungszeiten:
Mo.- Fr.: 13.00 - 18.00 Uhr • Sa.: 10.00 - 13.00 Uhr

Haben Sie es schon einmal versucht?

Mit einer Anzeige im Mitteilungsblatt.

Schuhfachgeschäfte

Bequemschuhe • Schulranzen • Lederwaren

Dienstleistungen

Dietmar Schostag
07768 Kahla
Brückenstraße 6
und
Margarethenstraße 5
Tel./Fax: 036 424 / 24 061
oder 036 424 / 22 765

- *Schuhreparaturen*
- *Reparaturen Lederwaren*
- *Schlüsselservice*
- *Sägenschärfen*
- *Stempel + Visitenkarten*

Annahme Wäscherei und Reinigung

Dick aber Chic

Der Modetreff für "große" Größen

Inh. R. Nimz • Burg 9 • Kahla

Im Stadtzentrum von Kahla, Burg 9, entsteht durch die Initiative der Familie Köber ein neues Gebäude, in dem Frau Köber ihr Steuerbüro unterbringt.

Weiterhin wird neuer Wohnraum geschaffen und es entsteht ein

Textilfachgeschäft für Damen und Herren
- große Größen -,

wo Damen von Größe 44 - 60 und Herren von Größe 51 - 75 und 26 - 35 aus unserem sportlich saloppen oder festlichen Angebot eine breite Auswahl erwartet.

Die NEUERÖFFNUNG wird voraussichtlich im letzten Novemberdrittel stattfinden. Der genaue Eröffnungstermin wird noch in der Ostthüringer Zeitung bekanntgegeben.

WIR FREUEN UNS AUF SIE!

Und so finden Sie uns:

«Heinrich Hertz» GmbH Jena

Elektrotechnik - Elektronik

Filiale Kahla • Jenaische Straße 1 • Telefon: 22384

JENA

NEU BEI UNS IM ANGEBOT:

• **Waschmaschinen und Trockner** ab ***999,-*** DM

Waschmaschine WA 9436 A WS

Preis: ***1.299,-*** DM

- Schleuderdrehzahl 1000 UpM
- Programmwahlknopf für 14 Grund programme
- 1 Kurzprogramm Bunt-/Kochwäsche 30 °C bis 60 °C
- elektronisch gesteuerter Sanftanlauf
- Maße (H x B x T): 85 x 59,5 x 60 cm

• **Kühlschränke** ab ***679,-*** DM
• **Elektroherde** ab ***599,-*** DM
• **Microwellen**

Ratenzahlung ab ***45,-*** DM

Service-Telefon: Kahla (036424) 22384

Grundig ST-70-155 / DTV

Preis: ***2.399,-*** DM

Rate: ***80,-*** DM ohne Anzahlung gleich zum Mitnehmen.

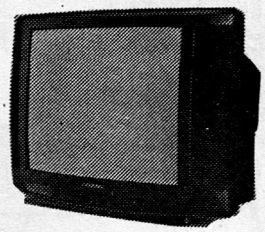

- ATS-Euro-plus • 70er Bildröhre
- 2 x 25 Watt Musikleistung
- 2 Euro-AV-Boxen
- 50 Speicherplätze • Bildschirmdialog

Weiterhin im Angebot:

Grundig Videorecorder GV 4000

Preis: ***599,-*** DM - Rate: ab ***30,-*** DM

- 2-Kopf-Laufwerk • High-Speed-Drive-Laufwerk • VPS
- ATS-euro-plus • Digital-Auto-Traching

Geöffnet: Mo - Fr 8.30 - 12.30 Uhr u. 14.30 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 11.30 Uhr

Ihre Beratung ist gefragt!

Mit 234 Milliarden Bausparsumme zählen wir zu den ersten Adressen unter Deutschlands Bausparkasse. Unsere Außendienstmitarbeiter informieren und betreuen kompetent unsere Kunden.
Ihre Beratung ist gefragt - der Erfolg ist Ihnen sicher!

Ich suche für den Raum Jena, Kahla, Stadtroda eine(n) verkaufsstarke(n)

Kundenberater / in

Sie beraten unsere Kunden und vermitteln die Produkte Bausparen, Versicherung, Bankdienstleistungen und Hypotheken. Unterstützt werden Sie mit ausbaufähigen Adreßmaterial der Volks- und Raiffeisenbanken in diesem Raum.

Wir bieten Ihnen nicht nur ein **attraktives Einkommen** und **zusätzliche Bonifikation**, sondern auch eine sichere Altersversorgung für die Zukunft. Interessante Aufstiegschanchen eröffnet Ihnen unser konsequentes Personalentwicklungsprogramm.

Wenn Sie eine bankfachliche oder kaufmännische Ausbildung oder Verkaufserfahrung haben, kontaktfähig und überzeugungsstark sind, vielleicht erste Erfahrungen im Außendienst gesammelt haben, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Interessieren Sie sich für weitere Informationen?

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:

Bezirksleitung der Bausparkasse Schäbisch Hall AG
Markt 15, 07407 Rudolstadt, Tel. (03672) 24365 u. 412299

Bezirksleiter
Hardy Schumann

Im FinanzVerbund der Volksbanken Raiffeisenbanken

Schwäbisch Hall
Auf diese Steine können Sie bauen